FRAKTION IM RAT DER
STADT WÜLFRATH

CDU-Fraktion · Rathaus · 42489 Wülfrath

An den
Bürgermeister der Stadt Wülfrath
Herrn Sebastian Schorn
Rathaus
42489 Wülfrath

12. Aug. 2026

Antrag für den AOF am 2. September 2026 und den HFA am 30. September 2026
Einrichtung einer Stelle „Straßenbegeher/in" bei der Stadt Wülfrath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. **Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt, eine Stelle als Straßenbegeher/in auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung einzurichten.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und ein entsprechendes Aufgabenprofil zu entwickeln**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach einer Testphase von zwölf Monaten über die gewonnenen Erfahrungen, die Anzahl der gemeldeten Mängel sowie die Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Stadtbild zu berichten.**

Begründung:

Der öffentliche Raum ist die Visitenkarte unserer Stadt und von großer Bedeutung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Schäden und Mängel an Straßen, Wegen, Plätzen sowie sonstiger öffentlicher Infrastruktur werden häufig erst durch Bürgerbeschwerden oder zufällige Feststellungen bekannt. Dies führt oftmals zu längeren Reaktionszeiten und im Einzelfall zu höheren Instandsetzungskosten.

Durch die Einrichtung einer Stelle als Straßenbegeher/in können Mängel und Schäden systematisch und frühzeitig erfasst werden. Dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Attraktivität des Stadtbildes verbessert und die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Zu den Aufgaben der/des Straßenbegehers/in sollen insbesondere gehören:

- regelmäßige Begehungen im gesamten Stadtgebiet,
- Feststellung und Meldung von Schäden an Straßen, Gehwegen, Radwegen und öffentlichen Plätzen,
- Erfassung von Schlaglöchern, Absenkungen und sonstigen Gefahrenstellen,
- Meldung von Verschmutzungen und illegalen Ablagerungen im öffentlichen Raum,
- Meldung beschädigter, verdrehter oder nicht lesbarer Verkehrs- und Hinweisschilder,
- Erfassung von notwendigem Pflanzen- und Gehölzrückschnitt zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit,
- Meldung von Schäden an Stadtmobiliar wie Bänken, Papierkörben, Pollern oder Spielgeräten,
- Dokumentation der festgestellten Mängel mittels digitaler Erfassung und Weiterleitung an die jeweils zuständigen Fachbereiche der Verwaltung,
- direkte Ansprache von Eigentümer bei Missständen auf Privatgrundstücken

Die Tätigkeit soll ausdrücklich keine Aufgaben der Mängelbeseitigung umfassen, sondern der frühzeitigen Feststellung, Dokumentation und Weiterleitung von Missständen dienen.

Die Beschäftigung auf geringfügiger Basis ermöglicht eine kostengünstige Umsetzung des Vorhabens. Gleichzeitig können Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden, wodurch Folgekosten reduziert und die Bürgerzufriedenheit gesteigert werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung der Stelle entstehen Personalkosten im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung sowie gegebenenfalls geringe Kosten für die Ausstattung (z. B. Diensthandy oder digitale Erfassungssoftware). Diese Ausgaben stehen einer möglichen Reduzierung von Folgekosten durch frühzeitige Schadenserkennung gegenüber.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Elke Platzhoff
Fraktionsvorsitzende CDU Wülfrath

Wolfgang Riedel
Sprecher im AOF